



Sitzung vom

6. April 2021

Mitgeteilt den

8. April 2021

Protokoll Nr.

299/2021

Richtplanung Graubünden, Region Viamala

Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans im Bereich Abfallbewirtschaftung, Erweiterung Schlackendeponie Unterrealta, Cazis (Objekt Nr. 03.VD.03)

1. Inhalt der Richtplan-Anpassung

Der regionale Richtplan (RRIP) Konzept Materialabbau und -verwertung sowie Konzept Abfallbewirtschaftung, Deponien der Region Viamala wurde im Jahr 2013 gesamthaft überarbeitet. Die entsprechenden Festlegungen wurden mit Regierungsbeschluss vom 1. September 2015 (Prot. Nr. 776) genehmigt und stufengerecht in den kantonalen Richtplan (KRIP) übernommen.

Die vorliegende Richtplananpassung liegt darin begründet, dass die bestehende Schlackendeponie Unterrealta in der Gemeinde Cazis weitgehend aufgefüllt ist und für die langfristige Deckung des kantonalen Bedarfs erweitert werden soll. Schlackendeponien gehören zu den Deponien des Typs D gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. d in Verbindung mit Anhang 5 Ziffer 4 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600), deren Bewilligung einen Richtplaneintrag im Koordinationsstand "Festsetzung" voraussetzt. Mit der objektbezogenen Anpassung des RRIP sowie des KRIP soll daher eine Erweiterung der Schlackendeponie Unterrealta (Objekt Nr. 03.VD.03, Deponie Typ D) als Festsetzung aufgenommen werden. Gleichzeitig soll die im RRIP als Ausgangslage enthaltene Schlackendeponie Unterrealta im Sinne einer Fortschreibung gestrichen werden.

Bei der vorliegenden Richtplanung handelt es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Region. Folgerichtig stützen sich die vorgesehenen Änderungen

auf die in Kapitel 7.4 des KRIP zur Abfallbewirtschaftung formulierten Leitüberlegungen. Zudem erfolgt die Anpassung des Objektes im KRIP verfahrensmässig und inhaltlich abgestimmt mit der Festlegung im RRIP.

Die koordinierte öffentliche Auflage erfolgte vom 3. September 2020 bis 2. Oktober 2020. Der am 4. November 2020 von der Präsidentenkonferenz der Region Viamala beschlossene RRIP ist am 24. November 2020 zur Genehmigung eingereicht worden.

2. Dokumente

Die Genehmigungsvorlage zur Anpassung des RRIP Viamala gemäss Beschluss der Region vom 4. November 2020 umfasst folgende Unterlagen:

- Richtplantext: Erweiterung Schlackendeponie Unterrealta, Cazis
- Richtplankarte: Erweiterung Schlackendeponie Unterrealta, Cazis 1:5000

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des KRIP beinhaltet folgende Richtplandokumente:

- Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 Region Viamala, Objekt Nr. 03.VD.03
- Ausschnitt der Richtplankarte 1:25 000 mit den Richtplan-Anpassungen
- Erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans (Stand: Oktober 2020, 11. März 2021). Dieser Bericht ist auch Bestandteil des RRIP

3. Formelles

Die Anpassung des RRIP richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) sowie nach den geltenden Bestimmungen der Region Viamala. Der Planungsablauf ist im erläuternden Bericht dokumentiert.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgte koordiniert für den kantonalen und regionalen Richtplan im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens. Damit wurden die Anforderungen nach Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) erfüllt.

Im Rahmen der Vorprüfung zur Anpassung des RRIP verfasste das Amt für Raumentwicklung am 24. Juli 2020 einen Bericht. Gleichzeitig mit dem öffentlichen Auflageverfahren wurde zudem eine erneute kantonsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen werden im erläuternden Bericht behandelt.

Aufgrund dieser Ausführungen sind die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung des RRIP und die entsprechenden Anpassungen des KRIP erfüllt.

4. Materielles

Die vorgesehene Festsetzung im regionalen und kantonalen Richtplan stützt sich auf die im erläuternden Bericht dargelegten Gründe. Im Vordergrund steht der ausgewiesene Bedarf an zusätzlicher Deponiekapazität. Neben den umfangreichen projektbezogenen Unterlagen liegt auch eine Voruntersuchung zum Umweltverträglichkeitsbericht vor. Gemäss dieser steht der Erweiterung der Schlackendeponie aus umweltrechtlicher Sicht grundsätzlich nichts entgegen. Allerdings sind die im Rahmen der Voruntersuchung noch nicht abschliessend beurteilten Umweltbereiche nach Vorliegen des Bauprojekts im Rahmen der Hauptuntersuchung zu beurteilen. Im erläuternden Bericht wird weiter aufgezeigt, dass die Deponieerweiterung auch in keinem grundsätzlichen Konflikt mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten und Vorhaben steht. Die Machbarkeit des Vorhabens ist im Übrigen ausgewiesen.

Die Erarbeitung und Konkretisierung des Vorhabens erfolgte inhaltlich und zeitlich koordiniert mit der projektbezogenen Anpassung der Nutzungsplanung in der Gemeinde Cazis. Ferner wurde die vorgesehene Richtplananpassung im Zuge der kantonalen Vorprüfung dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Vorprüfung unterbreitet. Dieses hat den Kanton sinngemäss beauftragt, im Zusammenhang mit der im Projekt vorgesehenen Zwischenlagerung von Aushubmaterial auf Fruchtfolgefleichen Alternativstandorte zu prüfen (vgl. Vorprüfungsbericht vom 28. August 2020, S. 5). Diesem Auftrag wurde mit einer Evaluation möglicher Standorte für das Zwischenlager nachgekommen (vgl. Beilage zum erläuternden Bericht, Evaluation Standorte für Zwischenlager vom 10. November 2020). Die Objektliste wurde zudem mit dem Hinweis ergänzt, dass die Dauer der Zwischenlagerung von Aushubmaterial auf fünf

Jahre ab Erteilung der Baubewilligung befristet wird. Die im Mitberichtsverfahren seitens der kantonalen Stellen vorgebrachten Hinweise und Bemerkungen sind im Übrigen in die Schlussvereinbarung der Richtplandokumente eingeflossen.

Im Ergebnis kann somit festgestellt werden, dass in materieller Hinsicht keine Einwendungen, Anliegen oder Erkenntnisse vorliegen, welche einer Genehmigung der Anpassungen im RRIP respektive der Festsetzung des Objektes Nr. 03.VD.03, Erweiterung Schlackendeponie Unterrealta Cazis (Deponie Typ D), im KRIP entgegenstehen.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die Anpassung beziehungsweise Fortschreibung des **kantonalen Richtplans – Region Viamala Objekte Abfallbewirtschaftung, Erweiterung Schlackendeponie Unterrealta** wird entsprechend dem Auszug aus der Objektliste Kapitel 7.4 Region Viamala, dem Ausschnitt der kantonalen Richtplankarte mit der Richtplanänderung sowie dem erläuternden Bericht zur Anpassung (Stand: 11. März 2021) beschlossen und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Die von der **Region Viamala** am 4. November 2020 beschlossene Anpassung des **regionalen Richtplans Erweiterung Schlackendeponie Unterrealta, Cazis** wird genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt, die Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen eines Sammelgeschäfts dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, den Richtplan im Internet diesem Beschluss entsprechend nachzuführen sowie die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
5. Die Region Viamala wird beauftragt, die betroffene Regionsgemeinde mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Unterlagen des Richtplans zu dokumentieren sowie sicherzustellen, dass die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans bei der Region eingesehen werden können.
6. Die Region Viamala sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
7. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE-GR

	Regierungs- beschluss	Richtplan- dokumente
Region Viamala	2	2
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Amt für Natur und Umwelt	1	
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	
Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	1	
Standeskanzlei	1	1
Stauffer&Studach Raumentwicklung, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur	1	
Amt für Raumentwicklung GR	2	2

12.03.21 Pf